

AUFNAHMEANTRAG FUSSBALL

TSC EINTRACHT DORTMUND



HINWEISE FÜR FUSSBALL:

Im Zeitraum 01.05.-30.06. bzw. 01.12.-31.12. kann die Mitgliedschaft jederzeit ohne Frist gekündigt werden. Nachträglich ist nur noch der Mitgliedsbeitrag des Folgemonats (Juli bzw. Januar) fällig. Außerhalb der außerordentlichen Kündigungsfristen (01.01.-30.04. und 01.07.-30.11.) gilt die satzungsgemäße Kündigungsfrist von sechs Wochen zum 30.06. bzw. 31.12. mit gleichzeitiger Zahlungspflicht.

Die Abmeldung von der Fußballabteilung muss per Postkarte und dem notwendigen Einschreibevermerk an den TSC Eintracht 1848/95 - Abteilung Fußball, Victor-Toyka-Str. 6, 44139 Dortmund erfolgen. Mit dem Tag der Abmeldung ist der Spieler nicht mehr für die Fußballabteilung spielberechtigt. Eine weitere Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist ab dem Tag der Kündigung abteilungsintern untersagt. Eine Abmeldung per Brief (auch mit Einschreibevermerk), Telefax, E-Mail oder persönlich ist nach der gültigen Spielordnung/Jugendspielordnung des WDFV (Westdeutscher Fußballverband) nicht rechtskräftig und könnte somit vereinsseitig bzw. abteilungsintern abgewiesen werden. Die TSC-Fußballabteilung nimmt am DFBnet-PassOnline-Verfahren teil. Somit erfolgt keine persönliche Übergabe des Spielerpasses, jedoch eine aussagekräftige, schriftliche Mitteilung zur Kündigung. Die Mitteilung der Kündigung erfolgt zudem fristgemäß innerhalb der 14tägigen Meldefrist an den WDFV. Ein Vereinswechsel läuft automatisch mit Übergabe des Kündigungs-Einschreibebeleges an den neuen Verein, für den auch der TSC Eintracht 1848/95 – Abteilung Fußball jederzeit bei Fragen zur Verfügung steht.

WEITERE SPORTARTEN:

Zusätzlich zum Fußball möchte ich noch andere Angebote wahrnehmen, siehe Rückseite.

☐ Ja ☐ Nein

Sportart / Sportangebot:

Ich beantrage die Mitgliedschaft für:		☐ mich		☐ mein Kind						
Vorname										
Nachname										
Geschlecht	☐ männlich		☐ weiblich		☐ divers					
Geburtsdatum	T	T	M	M	J	J	J	J		
Straße, Haus-Nr.										
Postleitzahl, Ort										
Telefon										
Telefon (mobil)										
E-Mail-Adresse										
Eintrittsdatum	☐ sofort (rückwirkend zum 1./15. diesen Monats)		ab: ☐ 1. ☐ 15.		M	M	J	J	J	J

Bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren Erziehungsberechtigte:	
Vorname	
Nachname	

Weitere Familienangehörige sind bereits im Verein (Familienbeitrag: 42,00 €/Monat)		☐ Ja	☐ Nein
Vor- und Nachnamen	1.	2.	
	3.	4.	

Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung. Satzung und Beitragsordnung liegen in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

Der Austritt aus dem TSC Eintracht kann nach der z.Zt. gültigen Satzung nur mit einer Frist von 6 Wochen zum 30.06. und 31.12. eines Jahres erfolgen (Eingang in der Geschäftsstelle bis zum 19. Mai bzw. 19. November). Die Austrittserklärung muss schriftlich und in Papierform erfolgen und bedarf zur Rechtswirksamkeit eines Nachweises der fristgerechten Zustellung (z.B. Einschreibebeleg oder Empfangsbestätigung).

Die Mitgliedsbeiträge werden nach Maßgabe der untenstehenden Ermächtigung grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Abbuchungsermächtigung wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt. Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch stillschweigendes Fernbleiben von den Übungsstunden. Für den Fall der Anmeldung eines minderjährigen Kindes übernehme ich als gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter bis zum Eintritt der Volljährigkeit des Kindes die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Entrichtung der fälligen Mitgliedsbeiträge und verzichte auf die Einrede der Vorausklage.

Nach der gültigen Satzung unseres Vereins werden zur Deckung der Ausgaben von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist kein Entgelt, das heißt der Beitrag wird nicht für die Erbringung einer Leistung (Leistung und Gegenleistung), sondern für die Mitgliedschaft im Verein erhoben. Mit dem Eintritt in den Verein und der Entrichtung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages und Zusatzbeitrages ist jedes Mitglied berechtigt, die entsprechenden Angebote des Vereins zu nutzen, sofern freie Platzkapazitäten in den Gruppen vorhanden sind. Ein Erstattungsanspruch für ausgefallene Sporteinheiten besteht nicht.

Der TSC Eintracht informiert regelmäßig über Neuigkeiten und aktuelle Aktionen des Vereins über sein Vereinsmagazin und den E-Mail-Newsletter. Durch die Mitgliedschaft im Verein erfolgt eine automatische Aufnahme in die Verteiler. Die Einwilligung kann jederzeit über info@tsc-eintracht-dortmund.de widerrufen werden.

Datenschutz: Die Datenschutzerklärung (Version 1.0, Stand: 13.09.2019) des Vereins ist mir bekannt. Diese kann auch jederzeit am TSC Empfang oder unter www.tsc-eintracht-dortmund.de eingesehen werden.

Datum	Unterschrift des Antragstellers (ggf. gesetzliche Vertretung)
-------	--

SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer DE58ZZZ00000427180 / Die Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT	
☐ O Daten des*der Kontoinhaber*in stimmen mit den oben angegebenen Mitgliedsdaten überein	
Vor- und Nachname	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	
Kreditinstitut	
IBAN	D E
Datum	Unterschrift des*der Kontoinhaber*in

TSC Eintracht Dortmund
Victor-Toyka-Str. 6
44139 Dortmund

www.tsc-eintracht-dortmund.de

Öffnungszeiten TSC Geschäftsstelle:
Mo-Fr 09:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 0231 912315-0
E-Mail: info@tsc-eintracht-dortmund.de